Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 680
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

vom 12. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Februar 2021)

zum Thema:
Lärm- und Lichtemissionen am ZOB, Teil 2

und **Antwort** vom 25. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26680
vom 12.02.2021
über Lärm- und Lichtemissionen am ZOB, Teil 2

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

In der Antwort auf die Frage 2 der Anfrage Drs. 18/26081 (Inwieweit wurden wann und mit welchen Ergebnissen Messungen zu den Lärm- und Lichtemissionen am ZOB bzw. in der Bredtschneiderstraße und Soorstraße durchgeführt?) wird lediglich auf Lärmemissionen verwiesen. Inwieweit ist also davon auszugehen, dass weder die Berliner Verkehrsbetriebe noch das zuständige Umweltamt Messungen zu Lichtemissionen durchgeführt haben?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit:
„Das Umwelt- und Naturschutzamt des Bezirksamts Charlottenburg-Wilmersdorf hat bisher keine Lichtmessungen durchgeführt."

Frage 2:

Inwieweit entspricht dieses Vorgehen der üblichen Praxis?

Frage 3:

In der Antwort auf die Frage 3 der Anfrage Drs. 18/26081 (Welche Konsequenzen ergeben sich aus den Messungen bzw. falls keine Messungen durchgeführt wurden, warum nicht bzw. wann werden solche Messungen in der Bredtschneiderstraße und Soorstraße durchgeführt?) gibt es vom zuständigen Umweltamt ebenfalls keine Stellungnahe zum Thema Lichtemissionen. Liegt hier ein Fehler vor oder gibt es keine Messdaten?

Frage 4:

Wenn ja, warum wurden keinen Messungen durchgeführt, wann werden die Messungen ggf. durchgeführt?

Frage 5:

Inwieweit werden bei den angekündigten Messungen im 3. Quartal 2021 die Lichtemissionen Teil der Messungen sein? Wenn nicht, warum nicht?

Antwort zu 2, 3, 4, 5:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit:
„Es handelt sich bei der Beleuchtung um eine nicht genehmigungsbedürftige Anlage nach § 22 BImSchG. Der Betreiber der Anlage ist verpflichtet, die Anlage so zu errichten und zu betreiben, dass schädliche Umwelteinwirkungen verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind und nach dem Stand der Technik unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Dazu gehören auch Lichtimmissionen. Sollte der Betreiber seinen Pflichten nicht nachkommen und Beschwerden über Lichtimmissionen auftreten, wird das Umwelt- und Naturschutzamt Messungen der Lichtimmissionen an den maßgeblichen Immissionsorten (in den betroffenen Wohnungen und Büronutzungen Bredtschneiderstraße und Soorstraße) durchführen. Die Messung und Beurteilung der Lichtimmissionen erfolgt nach der Lichtleitlinie (Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen) der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Immissionsschutz. Sollten unzulässige Lichtimmissionen festgestellt werden, bekommt der Betreiber der Anlage Auflagen zur Vermeidung oder Minderung der Lichtimmissionen.

Das Umwelt- und Naturschutzamt hat keine Messungen im 3. Quartal angekündigt, wird aber jederzeit (sobald pandemiebedingt Termine in Wohnungen möglich sind) bei Bedarf bei den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern Messungen durchführen. Bisher haben sich noch keine Anwohnenden oder Büronutzende wegen Lichtbelästigung an das Umwelt- und Naturschutzamt gewandt.“

Frage 6:

Inwieweit erfolgt die aktuelle Programmierung der Lichtstreuungsanlage unter der Berücksichtigung der Lichtemissionen für die Anwohner und Anwohnerinnen der Soorstraße und der Bredtschneiderstraße?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit:
„Das ist dem Umwelt- und Naturschutzamt nicht bekannt.“

Berlin, den 25.02.2021

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für Umwelt,
Verkehr und Klimaschutz